

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Der Ev. Jugendzeltlagerplatz Strandläufernest ist eine Einrichtung des Hauptbereiches „Generationen und Geschlechter“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Allgemeine Bedingungen

Die Zielgruppe sind Kinder- und Jugendfreizeiten, Klassenfahrten sowie Familienfreizeiten. Gruppen müssen von mindestens einer verantwortlichen volljährigen Person während des gesamten Aufenthaltes im Sinne der Aufsichtspflicht begleitet werden.

Reservierung und Buchung

Für alle Aufenthalte ist eine schriftliche Buchung über die Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg notwendig. Anfragen und Absprachen sowie die Saisonplanung werden durch den Freundeskreis Strandläufernest e.V. durchgeführt (anfrage@strandlaeufernest.de). Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte eine Reservierungsanfrage folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Zahl der Gäste und Name der Gruppe. Die Anfrage wird mit dem Abschluss eines Beherbergungsvertrages für beide Seiten verbindlich und eine Anzahlung ist zu zahlen. Änderungen der Teilnehmerzahlen sind der Heimleitung 14 Tage vor der Anreise für die Essensplanung zu melden. Spezielle Essenwünsche sind mit der Heimleitung schriftlich abzustimmen. Die maximale Kapazität von 110 Personen darf grundsätzlich nicht überschritten werden.

Anreise und Abreise

Die Anreise ist am ersten Tag ab 15.00 Uhr möglich. Die Abreise muss am letzten Tag bis 12.00 Uhr erfolgen. Änderungen sind mit der Heimleitung abzustimmen.

Aufenthalt

Die genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände müssen von den Gästen in Ordnung gehalten werden. Ein Tisch- und Abwaschdienst ist zu organisieren, ebenso ein täglicher Reinigungsdienst für die Wasch- und WC-Räume. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Die separat zur Verfügung gestellte ‚Zeltplatzordnung‘ ist einzuhalten. Weiterhin wird eine Badeempfehlung ausgehändigt.

Belegung & Preise

Die Mindestbelegung ist abhängig von der jeweiligen Saison. Es wird zwischen einer Haupt- und einer Nebensaison unterschieden.

In der Hauptsaison gilt für mind. 100 Teilnehmer für die Übernachtung ein Festpreis, dazu kommen der Verpflegungssatz und die Nebenkosten pro Teilnehmer.

In der Nebensaison wird neben dem Verpflegungssatz und den Nebenkosten pro Teilnehmer, ein Übernachtungspreis pro Zelt fällig. Folgende Zeltgrößen stehen zur Verfügung: 1 x 2 Personen, 1 x 4 Personen, 4 x 11 Personen, 5 x 12 Personen.

Die aktuellen Preise werden mit der Anmeldebestätigung verschickt. Es gelten die Preise der zum Zeitpunkt des Aufenthalts gültigen Preisliste.

Die aktuellen Preise, Saisonzeiten und Belegungen sind auf www.strandlaeufernest.de aufgeführt.

Gruppen können grundsätzlich nur komplett abgerechnet werden. Dies gilt für die Übernachtungskosten, Nebenkosten, Verpflegung und Kurabgaben (www.hoernum.de).

Ev. Jugendzeltlagerplatz Strandläufernest

...auf der Nordseeinsel Sylt!



Träger: Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Zahlungsbedingungen

Die Anzahlung ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu zahlen, spätestens aber 2 Monate vor Freizeitbeginn. Die Abschlussrechnung erfolgt nach Freizeitende und beinhaltet ggf. zu verantwortende Schäden. Der Rechnungsbetrag ist umgehend nach der Zustellung auf folgendes Konto zu überweisen: Förde Sparkasse, IBAN DE55 2105 0170 1400 0145 26, BIC NOLADE21KIE, Kontoinhaber „Ev. Jugendzeltlagerplatz Strandläufernest“.

Stornofrist

Eine Absage für den kompletten Aufenthalt ist mindestens 3 Monate vor Freizeitbeginn schriftlich über anfrage@strandlaeuferness.de mitzuteilen, nach dieser Frist ist der Ausfall zu zahlen.

Ausfallzahlungen

Wird die Stornofrist nicht eingehalten, muss je Person und Tag folgende Entschädigung gezahlt werden: Bei Rücktritt ab 3 Monate bis 8 Tage vor dem Anreisetag 50 % der vereinbarten Leistungen; bei Rücktritt ab 7 bis 2 Tage vor dem Anreisetag 70 % der vereinbarten Leistungen. Bei einer Absage von weniger als zwei Tagen vor geplanter Anreise oder einem Abbruch des Aufenthaltes sind 100 % der vereinbarten Leistungen zu erbringen. Tritt zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung um mindestens zehn Prozent ein, so ist je abgemeldete Person und Tag eine Entschädigung von 40 % der vereinbarten Leistungen zu zahlen, wenn die Reduzierung der Gästeanzahl der Zeltplatzleitung erst 28 Tage vor dem Anreisetag oder später mitgeteilt wird. Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden. Der Nachweis eines größeren Schadens bleibt vorbehalten.

Haftung

Gäste, die Schäden an Gebäuden, Gelände und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Für Geräte, Medien, Werkzeuge etc., die während des Aufenthaltes entliehen werden, haftet der Entleiher bzw. dessen Gruppe bezüglich Beschädigung und Diebstahl in der Zeit des Leih- bzw. Mietverhältnisses. Entlehene Gegenstände gelten erst dann als zurückgegeben, wenn der Entleiher sie persönlich einem Mitarbeiter des Ev. Jugendzeltlagerplatzes Strandläufernest zurückgegeben hat. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung, auch von Wertgegenständen, kann nicht übernommen werden. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände befinden, wird nicht gehaftet.

1.6.2022 gez.

Annika Woydack, stellv. Leitung des Hauptbereiches „Generationen und Geschlechter“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland